

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESSOZIALGERICHTS

Was braucht ein Kind?

Richter stufen den gekürzten Hartz-IV-Satz für Kinder als verfassungswidrig ein. Damit gerät die Große Koalition in Bedrängnis

Von Ulf Meinke

Berlin. Wie viel Geld braucht ein Kind zum Leben? Ihre Antwort auf diese Frage hat sich die Bundesregierung relativ leicht gemacht: Unter 14 Jahren erhalten Kinder von Hartz-IV-Empfängern 60 Prozent der monatlichen Regelleistung für ledige Erwachsene, also derzeit 211 Euro. Ob diese Summe allerdings dem tatsächlichen Bedarf entspricht, hat die Regierung nicht ermittelt. Deshalb stuft das Bundessozialgericht diese Regelung nun als Verstoß ge-

„Das zeigt allenfalls das schlechte Gewissen des Gesetzgebers“

gen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes ein. Geklagt hatten eine Familie aus Dortmund mit zwei Kindern und eine aus dem bayerischen Lindau mit drei Kindern.

Mit dem Urteil gerät die Große Koalition in Berlin in Bedrängnis. Zwar sehen die Planungen zum Konjunkturpaket II eine Erhöhung der Hartz-IV-Gelder für Kinder vor, doch damit lässt sich die Kritik des Gerichts an der Ungleichbehandlung nicht aus dem Weg räumen.

Die Koalition hatte sich darauf verständigt, zum Juli dieses Jahres den Satz für Sieben- bis 13-Jährige von 60 auf 70 Prozent des Regelbetrags für Erwachsene anzuheben. Doch Experten wie der Kölner Armutsforscher Christoph Butterwegge kritisieren die Systematik als willkürlich. Der Gesetzgeber müsse stattdessen den spezifischen Bedarf der Kinder ermitteln – und dieser könne unter Umständen auch



Gleichheitsgebot: Hartz IV für Kinder muss laut Bundessozialgericht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Foto: ddp

höher ausfallen als bei Erwachsenen.

So seien etwa für Kinder unter 14 Jahren nicht einmal drei Euro pro Tag für Nahrungsmittel und Getränke im Regelsatz enthalten, obwohl nach Auffassung von Experten eine gesunde Ernährung mindestens vier Euro am Tag koste, kritisiert Markus Kurth, der sozialpolitische Sprecher der Grünen. „Die im Konjunktur-

paket II vorgesehene Anhebung des Sozialgeldes ist genauso willkürlich festgesetzt wie die bisherigen Regelleistungen.“ Auch nach Ansicht von Linken-Vizechefin Katja Kipping lässt sich der Bedarf von Kindern nicht aus den Regelsätzen für Erwachsene ableiten: „Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen.“ Der Caritasverband fordert seit langem, die

Regelsätze für Kinder eigenständig zu berechnen. „Die Bundesregierung ist jetzt aufgefordert, umgehend bedarfsdeckende Kinderregelsätze zu berechnen“, sagt Caritas-Präsident Peter Neher. Auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes hat der Caritasverband Vorschläge gemacht: Für Kinder unter sechs Jahren müssten die Regelsätze auf 250 Euro (39 Euro mehr) angehoben werden, für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren auf 265 Euro (54 Euro mehr) und für Kinder ab 14 Jahren auf 302 Euro (21 Euro mehr). Neher fordert zudem, die Regelsätze jährlich an die Preissteigerung lebenswichtiger Güter anzupassen. Nur so sei das Existenzminimum von Kindern nachhaltig zu sichern.

„Es ist beschämend“

Der Paritätische Wohlfahrtsverband spricht angesichts des Urteils von einer „schallenden Ohrfeige für den Gesetzgeber“. Der Hauptgeschäftsführer des Wohlfahrtsverbandes, Ulrich Schneider, nennt es schlicht „beschämend“, dass Richter auf die Armut von Kindern aufmerksam machen müssten.

An der Rechtmäßigkeit des Hartz-IV-Satzes für Erwachsene in Höhe von 351 Euro besteht nach Einschätzung des Bundessozialgerichts kein Zweifel. Auch zum Konjunkturpaket II haben sich die Richter nicht geäußert – anders als der Bochumer Rechtsanwalt Martin Reucher, der eine der beiden Klägerfamilien vertritt. Zur in Aussicht gestellten Anhebung des Hartz-IV-Satzes für Kinder sagt er: „Das zeigt allenfalls das schlechte Gewissen des Gesetzgebers.“